

<b>Mitteilung</b>	<b>4697/2017</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Inanspruchnahme der Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte; Tatsächliche Valutierung</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

Durch entsprechenden Beschluss in der Sitzung am 09.12.2015 (Vorlage 4318/2015) hat der Stadtrat die Verwaltung zur Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von insges. 2,3 Mio. € aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte der KFW Bankengruppe und die Weiterleitung dieser Kreditmittel an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (STEG) ermächtigt.

Zwischenzeitlich wurde tatsächlich ein Betrag in Höhe von insg. 1,435 Mio. € abgerufen und bestimmungsgemäß an die STEG weitergeleitet. Die somit verbleibenden Kreditmittel in Höhe von 0,865 Mio. € wurden nicht benötigt und insoweit an die KFW „zurückgemeldet“.

**Anlagen:**

- keine